

Anzug betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug

13.5231.01

Der Regierungsrat will angesichts der Überbelegung der Gefängnisse 23 zusätzliche Plätze im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (Waaghof) schaffen (aktuelle Belegung: 120%). Als weitere Massnahme gegen die Platznot werden mit einem Ausbau des Gefängnisses Bässlergut 40 ordentliche Zellenplätze geschaffen. Der Waaghof erhält durch einen Umbau im 2014 weitere neun Zellenplätze.

Aufgrund der momentanen Platznot ist es Usus, dass Untersuchungs-Häftlinge auch auf Polizeiposten zur Übernachtung versetzt werden müssen. Dieser Umstand führte kürzlich dazu, dass bei einem Gefangenentransport ein mutmasslicher Einbrecher entweichen konnte.

Die generelle Überbelastung im Strafvollzug, die aktuelle Belegungsrate in der Schweiz beträgt 94.6%, führt zudem dazu, dass verurteilte Insassen nicht in eine ordentliche Strafanstalt verlegt werden können, sondern in Untersuchungshaft verbleiben müssen.

Auch die anderen Kantone des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz leiden unter akuter Platznot. Das Konkordat sieht vor, dass jeder Kanton zusätzlich eigene Vollzugsplätze für kurze Freiheitsstrafen, für Reststrafen, für renitente Straftäter sowie für die vorübergehende Unterbringung verurteilter Straftäter mit längeren Freiheitsstrafen (bis zur Überweisung an die geeignete Konkordatsanstalt) bereitstellen muss. So konnten deshalb z.B. die drei Aargauer Bezirksgefängnisse (Bad Zurzach, Bremgarten und Laufenburg) dadurch noch nicht geschlossen werden. Experten bestätigen, dass sich mittelfristig die Situation in der Schweiz nicht verbessern wird. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeleiteten Massnahmen führen daher wohl nur kurzfristig zu einer kleinen Entspannung.

Da die Kosten eines Neubaus für einen einzelnen Kanton sehr hoch sein können und der genaue Platzbedarf nur sehr schwierig errechnet werden kann, scheint eine regionale Anstaltsplanung sowohl für den Konkordatsbereich wie auch ein weiterer Ausbau des Platzangebots der eigenen kantonalen Vollzugsplätze für angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. im Sinne einer mittel- und langfristigen Planung der Neubau einer ordentlichen Strafanstalt für das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz zusammen mit den Konkordatspartnern angegangen werden kann und ob
2. mittelfristig der Ausbau weiterer Vollzugsplätze (für den ausserhalb des Konkordats betroffenen Strafvollzug) und die Untersuchungshaft mit dem Kanton Basel-Landschaft geplant werden kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht